stadtwerke WISMAR

Vereinbarung zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung für Kd.-Nr. xxxxx REE xxxxx

zwischen Stadtwerke Wismar GmbH („Lieferant"), und

Name	Vorname
Straße	PLZ und Ort
Kundennummer	Telefonnummer

1. Ratenzahlung

1.1 Dieser Vereinbarung liegt eine Forderung des Lieferanten für die Lieferung von

☐ Strom ☐ Gas

über einen Gesamtbetrag (inklusive Zinsen und Nebenforderungen) in Höhe von **xxx,xx €** zugrunde.

Der Kunde verpflichtet sich hiermit

☐ den vorstehenden Betrag in einer Summe binnen 14 Tagen nach Abschluss dieser Vereinbarung an den Lieferanten zu bezahlen.

☐ den vorstehenden Betrag in xx monatlichen Raten auf das untenstehende Bankkonto zu zahlen. Die erste Rate in Höhe von xx,xx Euro ist bis zum xx.xx.xxxx zu zahlen. Die nachfolgenden Raten in Höhe von xx,xx Euro sind bis zum 1. eines jeden Monats zu zahlen. Die Schlussrate über xx,xx Euro ist bis zum xx.xx.xxxx zu zahlen.

1.2 Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

1.3 Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen. Der Kunde kann eine Aussetzung der Zahlungen von bis zu drei Monaten verlangen, sofern er seine sonstigen laufenden Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht erfüllt.

1.4 Wenn der Kunde seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Abschläge, Rechnungen) nachkommt und er zusätzlich auch die Raten dieser Abwendungsvereinbarung fristgerecht zahlt, werden die Stadtwerke Wismar GmbH ihn wie vereinbart weiterhin und ohne Unterbrechung beliefern.

2. Vorauszahlungen

Der Kunde verpflichtet sich ferner dazu, für die weitere Versorgung (mindestens bis zum vollständigen Ausgleich der o.g. Gesamtforderung) Vorauszahlungen zu leisten, und zwar wie folgt:

Fälligkeitstermine*	**Geschäfts-bereich**	**Nettobetrag EUR**	**Umsatzsteuer %**	**Umsatzsteuer EUR**	**Bruttobetrag EUR**
xx.xx.xxxx, xx.xx.xxxx, xx.xx.xxxx,	Gas	xx,xx	19	x,xx	xx,xx
	Strom	xx,xx	19	x,xx	xx,xx
Gesamtabschlag		**xx,xx**		**x,xx**	**xx,xx**

* spätestens; maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zahlungseingang beim Lieferanten

MUSTER

Die Raten und die Abschläge sind auf folgende Bankverbindung der Stadtwerke Wismar GmbH fristgerecht zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mecklenburg Nordwest
Kontoinhaber: Stadtwerke Wismar GmbH
IBAN: DE10 1405 1000 1000 0005 47
BIC: NOLADE21WIS
Verwendungszweck: xxxxx REE xxxxx

3. Inkrafttreten, Stundung, Zahlungsfristen, Beendigung

3.1 Diese Vereinbarung tritt mit Zugang der vom Kunden gegengezeichneten Fassung beim Lieferanten vor Beginn der Versorgungsunterbrechung in Kraft. Um eine sonst drohende Unterbrechung und weitere Kosten für den Kunden zu vermeiden, muss die unterzeichnete Abwendungsvereinbarung der Stadtwerke Wismar GmbH rechtzeitig vor Beginn der Versorgungsunterbrechung vorliegen (persönlich oder postalisch: Stadtwerke Wismar GmbH, Ladestr. 1 a in 23970 Wismar oder per E-Mail an Kundenbetreuung@stadtwerke-wismar.de).

3.2 Die Stundung der Gesamtforderung erfolgt zinsfrei. Bereits entstandene Zinsen und Nebenkosten sind jedoch zu begleichen. Ebenso sind die gesetzlichen Verzugszinsen bei einer Überschreitung vereinbarter Zahlungsfristen zu begleichen. Bei einer Überschreitung einer der Zahlungstermine für die Raten oder Vorauszahlungen wird der ausstehende Restbetrag sofort fällig. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht fristgemäß nach, ist der Lieferant berechtigt, die Belieferung unter Beachtung der anwendbaren Regeln (§ 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV in der Grundversorgung und den AGB bei Sonderverträgen) zu unterbrechen.

3.3 Die Abwendungsvereinbarung endet, wenn alle Raten vollständig bezahlt wurden oder mit Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Sofern die Jahresverbrauchsabrechnung noch Restforderungen aus den o.g. Ratenzahlungen beinhaltet, kann sich der Kunde zwecks Abschluss einer neuen Abwendungsvereinbarung an den Lieferanten wenden. Die Abwendungsvereinbarung endet ferner mit Beendigung der Belieferung durch den Lieferanten. Etwaige noch ausstehenden Forderungen werden in diesem Falle sofort fällig und durch den Lieferanten schlussabgerechnet. Der Kunde hat in diesem Fall die Möglichkeit, sich nach Erhalt der Schlussabrechnung mit dem Lieferanten zum Zweck einer Ratenzahlungsvereinbarung in Verbindung zu setzen.

4. Erläuterung und ergänzende Hinweise

Diese Abwendungsvereinbarung soll es Ihnen ermöglichen, eine Unterbrechung der Versorgung zu vermeiden. Dies geschieht, indem Sie sich vor Beginn der Unterbrechung zu einer Begleichung der Zahlungsrückstände in Raten verpflichten. Gleichzeitig müssen Sie auch etwaigen laufenden Zahlungspflichten (etwa für die laufende Versorgung) fristgemäß erfüllen, um eine Versorgungsunterbrechung zu vermeiden.

Wichtig ist, dass Sie die Zahlungstermine einhalten, weil es ansonsten zu einer Versorgungsunterbrechung kommen kann. Wir werden Sie nach Maßgabe der Vertragsbedingungen weiter versorgen, soweit Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Der Abschluss dieser Vereinbarung schließt die Geltendmachung berechtigter Einwendungen gegen unsere Forderungen nicht aus.

Ort und Datum	Ort und Datum
Unterschrift des Kunden	Unterschrift der Stadtwerke Wismar GmbH
X	X

MUSTER